



Es gilt das gesprochene Wort!

Statement
von Dr. Beate Gilles,
Generalsekretärin der Deutschen Bischofskonferenz,
zur Veröffentlichung der Studie „Macht durch Charisma. Geistlicher
Missbrauch in Geistlichen Gemeinschaften“
der Universität Münster
am 5. Oktober 2026 in Münster

Am 25. September 2026 wurden die Ergebnisse der Studie *Macht durch Charisma. Geistlicher Missbrauch in Geistlichen Gemeinschaften* der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Studie wurde von den Bistümern Münster und Osnabrück, den Thuiner Franziskanerinnen sowie der Deutschen Bischofskonferenz in Auftrag gegeben.

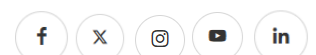
Die Motivation, dass die Bischofskonferenz beschlossen hat, als Mitauftraggeber für die Studie zu fungieren, war, dass das Forschungsteam von Anfang das Ziel verfolgt hat, anhand der beiden exemplarisch untersuchten Geistlichen Gemeinschaften das Phänomen des geistlichen Missbrauchs grundsätzlich zu erforschen und eine Kriteriologie vorzulegen: „Schließlich geht es auch darum, das Phänomen bzw. das Verständnis dessen, was geistlicher Missbrauch genau ist, im Sinne einer definitorischen Bestimmung näher zu umreißen und durch eine Kriteriologie zu operationalisieren.“ (Studie S. 16)

Somit hat das Forschungsdesign die Möglichkeit geboten, diese Studie als Grundlagenstudie für das Phänomen geistlicher Missbrauch zu beauftragen. Unser besonderer Dank gilt der Autorin der Studie, Frau Professorin Dr. Judith Könemann, und dem Autor, Herrn Dr. Bernhard Frings, die zusammen mit ihrem Wissenschaftsteam seit dem Jahr 2023 diese spezifische Form des Machtmissbrauchs zweier Geistlicher Gemeinschaften in den Bistümern Münster und Osnabrück erforscht haben. Den Mitgliedern des Beirats sowie insbesondere den Betroffenen, die dem Aufruf des Forschungsteams gefolgt sind und durch das Teilen ihrer persönlichen Leiderfahrungen diese Studie überhaupt erst ermöglicht haben, danken wir ausdrücklich. Durch die Bereitschaft der Betroffenen, von ihren eigenen Erfahrungen zu berichten, und die wissenschaftliche Durchdringung haben wir die Möglichkeit, das Phänomen

Herausgeberin
Dr. Beate Gilles
Generalsekretärin
der Deutschen Bischofskonferenz

Redaktion
Dr. Matthias Kopp (verantwortl.)
Pressesprecher

Kaiserstraße 161
53113 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 103 214
E-Mail: pressestelle@dbk.de
www.dbk.de



des geistlichen Missbrauchs besser zu verstehen und erstmals wissenschaftlich fundiert einzuordnen, um so die Maßnahmen zur Prävention und Intervention weiterzuentwickeln und zu verbessern.

In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Deutsche Bischofskonferenz bereits intensiv mit dem Phänomen des geistlichen Missbrauchs auseinandergesetzt. Ausgehend von Fachtagungen, die teilweise interdisziplinär durchgeführt wurden, hat die Deutsche Bischofskonferenz in der Arbeitshilfe *Missbrauch geistlicher Autorität. Zum Umgang mit Geistlichem Missbrauch* (Arbeitshilfen Nr. 338, 2023) eine erste Definition sowie konkrete Handlungsempfehlungen für die Bereiche Prävention und Intervention entwickelt. Die Aufnahme des Themas in das Wort der Deutschen Bischöfe *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche* (Die deutschen Bischöfe Nr. 110, 2022) sowie in das Bischofswort ... *und Jesus ging mit ihnen. Der kirchliche Dienst der Geistlichen Begleitung* (Die deutschen Bischöfe – Pastoralkommission Nr. 39, 3. überarbeitete Auflage, 2024,) zeigt, dass das Thema auch in konkrete Handlungsfelder übertragen und somit für die Gefahr des geistlichen Missbrauchs sensibilisiert wird. Darüber hinaus wurde eine überdiözesane Anlaufstelle eingerichtet, bei der sich alle Personen melden können, die als Erwachsene sexuellen und/oder geistlichen Missbrauch und Gewalt in Kirche erfahren haben. Bei der Arbeitsstelle sind sechs Beraterinnen und Berater ansprechbar, mit jeweils besonderen Beratungsschwerpunkten. So kann für das jeweils eigene Anliegen gezielt eine Beratungsperson kontaktiert werden. Das Team der Beraterinnen und Berater bietet Seelsorge, Krisenintervention und weiterführende Beratung an. Der Kontakt kann auch anonym erfolgen. In den vergangenen Jahren haben sich dort jährlich zwischen 70 und 100 Frauen und Männer gemeldet.

Die Studienergebnisse bestätigen uns darin, mit der schon genannten Arbeitshilfe *Missbrauch geistlicher Autorität. Zum Umgang mit geistlichem Missbrauch* den richtigen Weg eingeschlagen zu haben. Nach unserem Wissen gibt es derzeit im Bereich anderer Bischofskonferenzen kein vergleichbares Dokument, das sich explizit mit dem Phänomen des geistlichen Missbrauchs auseinandersetzt sowie konkrete Maßnahmen für die Bereiche Prävention und Intervention benennt.

Die von uns in der Arbeitshilfe zum Geistigen Missbrauch verwendete Definition stimmt inhaltlich in weiten Teilen mit der in der Studie formulierten Beschreibung geistlichen Missbrauchs überein. Diese Definition ist nun erstmalig wissenschaftlich begründet. Eine neue Perspektive eröffnet die Studie durch den als signifikant identifizierten Genderbezug. Darüber hinaus geben die in sechs Punkten gefasste Kriteriologie sowie die Beschreibung von vier Ebenen, auf denen spiritueller Missbrauch Spiritualität nutzt, die Möglichkeit, das Phänomen klarer zu erfassen.

Bezüglich der Forderungen, die sich aus den Ergebnissen der Studie ableiten lassen und die zusammengefasst im Fazit der Studienergebnisse deutlich formuliert werden, lassen sich ebenfalls eindeutige Parallelen erkennen.

Folgende Punkte werden zum Beispiel sowohl in der Studie als auch in unserer Arbeitshilfe aufgeführt:

- die Anerkennung des geistlichen Missbrauchs als eigenständige Form des Missbrauchs,
- die Umsetzung und Fortsetzung der Ordnungen zum sexuellen Missbrauch im Hinblick auf geistlichen Missbrauch,
- verpflichtende regelmäßige Schulungen für alle hauptamtlichen Mitarbeitenden in den Diözesen zum Thema Machtmissbrauch und zum Erkennen geistlichen Missbrauchs
- sowie die Beachtung von Qualitätsstandards in der geistlichen Begleitung.

Der letztgenannte Aspekt wird ausführlich auch in dem Bischofswort *In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche* (s. o.) mit den darin enthaltenen Qualitätsstandards benannt. Die Anerkennung geistlichen Missbrauchs als eigenständige Form des Machtmissbrauchs wird zudem ebenfalls durch die Einrichtung der Anlaufstelle „Gegen Gewalt in Kirche“ zum Ausdruck gebracht. Damit sind die Anknüpfungspunkte genannt, die von der Deutschen Bischofskonferenz weiter aufgegriffen werden können. Der Hinweis, dass es wichtig wäre, geistlichen Missbrauch kirchenrechtlich als Straftatbestand zu fassen, ist an die zuständigen Stellen zu adressieren. Eine intensive Prüfung der Studienergebnisse wird in einer dazu eingesetzten Arbeitsgruppe unter der Leitung des Vorsitzenden der Kommission für missionarische Pastoral und kirchliche Dienste, Bischof Dr. Peter Kohlgraf (Mainz), erfolgen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse, in die für dieses Jahr vorgesehene Evaluation der Arbeitshilfe einfließen.